

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 24. April 2008

151. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 53. Gebet für die Kirche in China am 24. Mai (Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria – Hilfe der Christen) 51

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 54. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke 51

- Nr. 55. Dekret über die Erweiterung des Pastoralverbundes Hagen-Nord-West und seine Umbenennung in Hagen-An der Volme 53

Personalnachrichten

- Nr. 56. Vakante Pfarrstelle 53

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 57. Kommunionsspendung durch Laien 54
Nr. 58. Warnung 54

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 53. Gebet für die Kirche in China am 24. Mai (Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria – Hilfe der Christen)

Papst Benedikt XVI. hat am 27. Mai 2007 einen Brief „an die Bischöfe, die Priester, die Personen des gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China“ unterzeichnet. Er wurde zusammen mit „Erläuternden Anmerkungen“ des Presseamtes des Heiligen Stuhls der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht.

In diesem Schreiben gibt Papst Benedikt die Anregung, die Anliegen der Kirche in China künftig stärker in das

Leben der Ortskirchen einzubeziehen (Nr. 19). Vor allem empfiehlt er, jeweils am 24. Mai (liturgischer Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria – Hilfe der Christen) die Kirche in China in das Gebet einzubeziehen.

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (11.–14. Februar 2008) hat sich diese Anregung des Heiligen Vaters nachdrücklich zueigen gemacht. Die Kirchengemeinden sind aufgerufen, jährlich in den Gottesdiensten am 24. Mai der Kirche in China im Gebet zu gedenken. Die Priester und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral werden gebeten, den Gläubigen dieses Gebetsanliegen in geeigneter Weise nahezubringen.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 54. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche Heilig Kreuz wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz

Belecke werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke geht deren im Grundbuch von Belecke Blatt 173 auf „Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz Belecke in Warstein Ortsteil Belecke“ eingetragenes Grundvermögen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Belecke	15	367	2.700	Hof- und Gebäudefläche Lanfer 49
Belecke	15	369	4.862	Hof- und Gebäudefläche Lanfer 49
Belecke	15	382	633	Hofraum, Lanfer 51
Belecke	19	371	29	Weg, Wittekindstraße
Belecke	19	367	26	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	368	9	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	369	10	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	370	36	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	372	824	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	385	1.043	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	405	236	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	427	51	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	19	1139	14	Grünanlage, Wittekindstraße
Belecke	17	269	22	Bauplatz, Pankratiusstraße
Belecke	17	342	20	Bauplatz, Pankratiusstraße
Belecke	17	343	610	Bauplatz, Pankratiusstraße
Belecke	17	344	0,16	Bauplatz, Pankratiusstraße
Belecke	17	361	2.276	Hof- und Gebäudefläche
Belecke	19	393	761	Grünanlage, Im Winkel
Belecke	15	222	748	Gebäude-/Freifläche öffentlich, Adolf-Kolping-Str. 3
Belecke	15	223	107	Gebäude-/Freifläche öffentlich, Adolf-Kolping-Str. 3
Belecke	15	232	3	Gebäude-/Freifläche öffentlich, Adolf-Kolping-Str. 3

auf „Katholische Kirchengemeinde Belecke“ (Blatt 273) über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke, das sind:

1. Pfarrvikarstellenfonds der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Belecke
2. Pfarrvikariestellenfonds der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Belecke

bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katho-

lischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke unter den geänderten Bezeichnungen:

1. Pfarrvikarstellenfonds Hl. Kreuz der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke
 2. Pfarrvikariestellenfonds Hl. Kreuz der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke
- verwaltet.

Die Bezeichnung des Eigentümers an den auf den Namen der vorgenannten Fondsvermögen eingetragenen Grundstücken (Grundbuch von Belecke, Blatt 53, sowie Grundbuch von Belecke, Blatt 172) ist im Wege der Grundbuchberichtigung an die vorgenannten geänderten Bezeichnungen anzupassen.

Artikel 7

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2008, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 19. November 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az: 11/23805-11-1/05

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Belecke und die Zuweisung deren Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Belecke wird entsprechend der Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 19. November 2007 mit Wirkung vom 01. Januar 2008 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 11. März 2008

Az: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

L.S.

gez. Tenschert

Nr. 55. Dekret über die Erweiterung des Pastoralverbundes Hagen-Nord-West und seine Umbenennung in Hagen-An der Volme

Artikel 1

Der durch Dekret vom 11. November 2002 errichtete Pastoralverbund Hagen-Nord-West (KA 2002, Nr. 247.)

wird erweitert um die Pfarreien St. Marien Hagen und Herz Jesu Hagen-Eilpe.

Der Pastoralverbund umfasst künftig:

Pfarrei St. Josef, Hagen
Pfarrei St. Marien, Hagen
Pfarrei St. Meinolf, Hagen
Pfarrei St. Petrus Canisius, Hagen-Eckesey
Pfarrei Herz Jesu, Hagen-Eilpe
Pfarrei Liebfrauen, Hagen-Vorhalle.

Artikel 2

Der Pastoralverbund trägt künftig den Namen: „Hagen -An der Volme“.

Artikel 3

Sämtliche im Bereich dieses Pastoralverbundes erteilten Beauftragungen zum pastoralen Dienst bleiben in der bisherigen Weise bestehen. Soweit sich bisherige Beauftragungen unmittelbar auf den Pastoralverbund Hagen-Nord-West beziehen, gelten die Beauftragungen nunmehr für den Bereich des erweiterten Pastoralverbundes Hagen-An der Volme.

Artikel 4

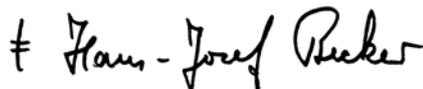
Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Regelungen im vorgenannten Errichtungsdekret für den bisherigen Pastoralverbund Hagen-Nord-West vom 11. November 2002.

Artikel 5

Diese Änderungen gelten als vollzogen mit dem 1. April 2008.

Paderborn, 6. März 2008

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az: 11/A 24-20.17.31/1

Personalnachrichten

Nr. 56. Vakante Pfarrstelle

Nach Stellenverzicht ist zum 1. Dezember 2008 neu zu besetzen:

Ort: Bad Driburg; Pfarrei: Zum Verklärten Christus

Mit dieser Stelle ist die Leitung des Pastoralverbundes Bad Driburg-Süd verbunden. Mitbrüder, die sich auf diese Stelle bewerben wollen, werden gebeten, sich vorher mit dem zuständigen Dechanten zwecks Information über die pastorale Situation in Verbindung zu setzen.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 57. Kommunionsspendung durch Laien

Alle Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen, deren Beauftragung bis zum Ende des Jahres 2007 ausgesprochen oder verlängert wurde, können diese Vollmacht bis zum Ende des Jahre 2010 ausüben, längstens jedoch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Kommunionhelfer oder die Kommunionhelferin das 75. Lebensjahr vollendet.

Voraussetzung ist, dass der Pfarrer in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat bzw. die übrigen Antragsteller mit dem jeweils Verantwortlichen diese Notwendigkeit weiterhin für gegeben ansehen und dass der jeweils beauftragte Laie selbst einverstanden ist.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass die dreijährige Beauftragung jeweils bis zum 31.12. des dritten Jahres Gültigkeit hat.

Nr. 58. Warnung

Im Auftrag des päpstlichen Staatssekretariates informiert die Apostolische Nuntiatur darüber, dass Unbekannte den Namen von Kardinal Marc Quellet, Erzbischof

von Quebec, missbrauchen, um betrügerisch Spenden zu sammeln.

Die zunehmende Inanspruchnahme des elektronischen Postweges für die Nachrichtenübermittlung wirft das Problem der Echtheit dieser Mitteilungen auf, vor allem in Hinsicht auf folgende Aspekte:

- Gebrauch eines Systems der sicheren Nachrichtenübertragung;
- Erkennung des Absenders und des Empfängers der E-Mail durch einen entsprechenden Prozess der digitalen Beglaubigung;
- Dokumentierung von Datum und Uhrzeit von der Versendung bis zum Erhalt der E-Mail und eventueller Anhänge;
- Garantie der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts vom Augenblick der Verschickung bis hin zum Erhalt der Botschaft und der eventuellen Anlagen.

Es wird gebeten, die größte Aufmerksamkeit auf mögliche Betrügereien, Anforderungen von Informationen oder Geld zu legen, die durch das Internet gemacht werden, und deren Authentizität zu prüfen und festzustellen.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.